

## Allgemeines

---

- nicht länger als vier Monate
- alles im Original an den LandesSchülerRat
- immer der Fahrkostenabrechnung die Sammelliste anhängen
  - o bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen diese auch „sammeln“
- der Antragsteller muss ein Mitglied des LSR sein
  - o Ausnahmen: Mandatsübertragungen
  - o **nicht Eure Eltern eintragen** (wenn ihr selbst kein Konto besitzt, dann ein Vermerk neben dem Geldinstitut setzen, Name und Vorname des Inhabers nennen)
- Mitfahrer müssen ebenfalls Mitglieder des LSR sein (bzw. Mandatsträger!)
- Fahrten mit dem privaten PKW nur in Ausnahmefällen und wenn möglich als Fahrgemeinschaft
  - o bei Fahrten mit dem privaten PKW das Formular „Anerkennung triftiger Gründe“ (Einmalige Pauschalerklärung) ausfüllen
    - diese Erklärung muss jährlich einmal mit der ersten Fahrkostenabrechnung eingereicht werden

## Fahrten mit der Bahn oder dem Fernbus

---

- sucht bitte stets die günstigste Verbindung heraus
- solltet ihr nach um 9 fahren, sind meist Sachsentickets günstiger, diese zählen ebenfalls in den meisten regionalen Verkehrsverbänden (auch in Dresden!)
- solltet ihr vor um 9 fahren:
  - o laut sächs. Reisekostengesetz wird nur die niedrigste Klasse zurückerstattet
- sollte eine Fahrt mit dem IC(E) günstig sein: grundsätzlich ist dies möglich, aber
  - o es muss eine vorherige Absprache mit dem Büro stattfinden, d.h.
    1. eine Woche vorher mit dem Büro absprechen (Öffnungszeiten findet ihr auf unserer Website)
    2. nach der Absprache schickt ihr einen Screenshot oder einen Ausdruck der Verbindung (mit Preisangabe) an [mail@lsr-sachsen.de](mailto:mail@lsr-sachsen.de)
  - o solltet ihr die Fahrt vorher nicht abgestimmt haben, wird das Ticket nicht erstattet
- eine weitere meist günstigere Alternative ist die Fahrt mit dem Fernbus, dies muss vorher nicht mit dem Büro abgesprochen werden

## Fahrtkostenvorschuss

---

- ihr könnt einen Vorschuss zu Euren Fahrtkosten beantragen. Dieser muss
  - o den eigentlichen Wert der Fahrtkosten um 10 € unterschreiten.
  - o mindestens 2 Wochen vor dem Fahrantritt (Genehmigung SMK) beantragt werden.